

VERTRAG
Performance Year
2010 / 2011
mit der CINEVOX JUNIOR COMPANY

zwischen

Name

Vorname

Adresse

PLZ Ort

Land

nachstehend ' Tänzer ' genannt, einerseits

und

art and coaching ^{ag}, Seefeldstrasse 231, CH-8008 Zürich

nachstehend ' **artco** ' genannt, andererseits.

Kursprogramm / Angebot

Die **artco** bietet dem Tänzer eine dem heutigen Arbeitsmarkt entsprechende Weiterbildung an. Die Inhalte sind, ergänzend zum professionellen Training in klassischem und zeitgenössischem Bühnentanz, die Vorbereitung zu Auditions, arbeitsmarktgerechte Zusatzfächer sowie Bühnenpraktikum und CH-Tournee. Dazu erhält jeder Teilnehmer individuelle Unterstützung bei der persönlichen Arbeitsuche. Das Performance Year ist somit eine sinnvolle Ergänzung zur bisherigen Berufstanzausbildung.

Das Programm umfasst folgende Hauptfächer:

Klassisches Ballett, Pas de deux, Spitzen, boys class, Repertoire
Contemporary Dance

Ergänzend werden spezielle Seminare angeboten:

Vorbereitung zu Auditions
Probearbeit, Vorstellungen, CH-Tournee
Choreographie Workshop
Individuelle Coachinglektionen
Improvisation / Contact Improvisation
Verletzungsprävention

Der Ausbildungsort ist im **CINEVOX Theater**, Poststrasse 33, 8212 Neuhausen am Rheinfl. Allfällige Tourneen im In- und Ausland bilden einen integrierten Bestandteil der Weiterbildung.

Mit diesem Angebot sollen die Chancen der Teilnehmer an den Auditions und im heutigen Arbeitsmarkt allgemein, massgeblich verbessert werden.

I. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Voraussetzung zur Aufnahme ins Performance Year ist der Nachweis einer professionellen Bühnentanzausbildung, sowie eine Audition. In Ausnahmefällen entscheidet die Künstlerische Leitung.

Der Termin für die Audition wird individuell vereinbart. Bei Bewerbern aus Übersee kann ein entsprechend aussagekräftiges Video die Audition ersetzen.

Für alle Teilnehmer gilt, wenn nicht anders vereinbart, eine 3-Monatige Probezeit.

Der Vertrag kann bei ungenügender Leistung oder mangelnder Disziplin des Tänzers, der Tänzerin seitens der artco aufgelöst werden. Es entscheidet die Künstlerische Leitung mit dem VR Präsidenten.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular, muss mit einem Ganzfoto, einem Arztzeugnis sowie Unterlagen über die bisher absolvierte Ausbildung ergänzt werden.

II. Dauer

Der Vertrag beginnt am 01. September 2010 und endet am 10. Juli 2011.

III. Zertifikat

Nach Vertragsende erhält der Tänzer ein Zertifikat oder eine Bestätigung.

Voraussetzung ist die volle Vertragserfüllung.

IV. Absenzen

Unentschuldigtes Fernbleiben beim Training, bei den Proben und den Vorstellungen kann den Ausschluss aus dem Performance Year zur Folge haben. Die **artco** behält sich vor im Falle einer Ersatzbesetzung Schadenersatz, in der Höhe der entstandenen Kosten zu fordern.

V. Bekleidung

Die Teilnahme am Training, den Seminaren und Proben, hat grundsätzlich in der von der Kursleitung / Choreographen vorgeschriebenen, dem jeweiligen Fach entsprechenden Kleidung zu erfolgen.

VI. Finanzielle Pflichten

Das Kursgeld beträgt für das ganze Ausbildungs-/Praktikumsjahr CHF 9'950.-
Für Tänzer, die die Probezeit nicht bestehen, wird die Probezeit zu CHF 3'300.-- berechnet.
Die Künstlerische Leitung entscheidet über Bestehen der Probezeit.

Die durch Leistung des Tänzers entstehenden Erträge aus Vorstellungen sind im Schulged angerechnet. Bei nicht Erfüllung dieser Leistung durch Fernbleiben von Proben und Vorstellungen ohne die schriftliche Zusage der künstlerischen Leitung behält sich die artco vor, den entstandenen Schaden vom Tänzer in finanzieller Form zurückzufordern.

VII. Zahlungsmodus

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 9'950.00 und ist bis spätestens 31. August 2010 zu bezahlen. Ausnahmen sind schriftlich zu vereinbaren.

Einbezahlt werden kann per Post: PC-Konto Nr.: 34-347089-0
oder per Bank:

Art and Coaching AG, Seefeldstrasse 231, CH-8008 Zürich

IBAN CH35 0900 0000 3434 7089 0

BIC POFICHBEXXX

Das ganze Kursgeld beträgt CHF 9'950.--

Zusätzliche Leistungen, wie z.B. das Einholen von fremdenpolizeilichen Bewilligungen, Stipendiengesuche, Bestätigungen, unser Aufwand für säumige Zahler usw. sind nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.

Die Reisespesen gehen zu Lasten des Tänzers.

VIII. Ferien

Die Ferien, 4 bis 5 Wochen pro Kursjahr, werden von der **artco** festgelegt und mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

IX. Engagements und Auditions während der Vertragsdauer

Während der Vertragsdauer können die Tänzer nach Absprache mit der künstlerischen Leitung und deren schriftlichem Einverständnis Auditions absolvieren. Die künstlerische Leitung ist jederzeit gerne bereit, beratend an Vorbereitungen mitzuwirken.

Engagements können ausschliesslich mit dem schriftlichen Einverständnis der **artco** eingegangen werden.

X. Zusatz

Um dem beruflichen Leistungsanspruch gerecht zu werden sind die Tänzer angehalten nicht zu rauchen. Im und um das Cinevox-Theater sowie in den Studentenwohnungen ist das Rauchen strengstens verboten.

XI. Haftung

Die **artco** lehnt jede Haftung für entwendete Sachen und Wertgegenständen sowie für Unfälle in- und ausserhalb der Kurs-/Ausbildungsräume ab.

XII. Versicherung

Der Abschluss von Versicherungen gegen Krankheit und Unfall ist Sache der Tänzer. Jeder Tänzer hat eine eigene Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen, die in der Schweiz Gültigkeit hat. Personen aus Übersee müssen eine CH Krankenversicherung abschliessen. Für Personen aus dem EU Raum sind gesetzliche Krankenkassen erforderlich (private Krankenversicherungen und Reiseversicherungen sind in der Schweiz nicht zulässig).

XIII. Beginn und Beendigung des Vertrages

A. Vertragsrücktritt

Von dem Vertrag, der im Doppel und beiderseits unterzeichnet wird, kann 10 Tage nach Unterzeichnung zurückgetreten werden. Dies hat schriftlich mit einer Verzichtserklärung zu erfolgen. Danach ist der Vertrag unkündbar bis Ende Kursjahr. Ausnahmen siehe XIII. C.

B. Vertragsdauer

Ohne andere Vereinbarung endet der Vertrag automatisch am 10. Juli 2011.

C. Kündigung

Muss der Tänzer aus gesundheitlichen Gründen das Performance Year unterbrechen oder vorzeitig beenden, hat der Tänzer ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Für das Kursgeld entsteht dadurch kein Anspruch auf eine Reduktion oder Rückzahlung. Von Seiten der **artco** kann dieser Vertrag aufgelöst werden, wenn durch höhere Gewalt (wie z.B. längere Krankheit einer leitenden Person) das Performance Year nicht weitergeführt werden kann oder der Tänzer nach zweimaliger schriftlicher Verwarnung den Anweisungen der Kursleitung nicht nachkommt. In diesem Falle werden die absolvierten Monate mit CHF 1'500.00 verrechnet. Dazu kommt eine Disziplinargebühr von CHF 600.00. Angebrochene Monate werden zum ganzen Monatssatz verrechnet.

D. Vertraglicher Vorbehalt

Der Vertrag ist nur vorbehältlich der behördlichen Bewilligungen gültig.

XIV. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand vereinbaren beide Parteien Zürich.
Es ist das schweizerische Recht anwendbar in deutscher Sprache.

Die Tänzerin / der Tänzer erklärt sich mit diesen Vertragsbestimmungen einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Tänzer / Tänzerin

.....
Malou Fenaroli Leclerc
Künstlerische Leiterin

.....
Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters
bei Tänzer unter 18 Jahren.

.....
Paul Kleeb,
VP art and coaching ^{ag}